

Konfiskatraumbenutzung

Hausordnung

- Öffnungszeiten: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Bitte um Rücksichtnahme gegenüber Anwohner)
- nur Tiere bis 200kg
- Kadaver (Rohfleischabfälle) ohne Gebinde entsorgen
- Verweste oder stark riechende Tiere werden dem Kantonstierarzt gemeldet
- Saucen oder Gemüse etc. sind keine Kadaver
- Bitte um sorgfältige Benutzung, keine Beschädigungen
- Missachtungen werden in Rechnung gestellt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Abwart!

Der Abwart:

Felix Wittmer
Hauptstrasse 60
4655 Stüsslingen

Tel. 062 298 25 76

Natel: 079 698 53 62